

gen die Katholiken und auch nebenbei gegen einige Rathmitglieder und andere Personen in seinen Predigten verb aufgetreten sein und sich dadurch viel Anfechtung und Feindschaft zugezogen haben. Auf deshalb geführte Beschwerden ist eine besondere Commission, bestehend aus dem Superintendenten zu Freiberg Dr. Seuner und andern dasigen Geistlichen und Rathsherrn zu deren Untersuchung im Jahre 1541 ernannt worden, welche auch den Zwiespalt beigelegt hat. Jedoch ist dadurch M. Bazenstein vermuthlich veranlaßt worden, sein Amt aufzugeben und anderswo angestellt zu werden, weil schon in demselben Jahre Balthasar Tham, Pastor zu Altenberg, welcher auf Empfehlung des Superintendenten Seuner vom Rathe designirt wurde, als anderer evangelischer Pastor vorkommt.

Kann man sonach das Jahr 1540 als dasjenige ansehen, wo die Kirchenverbesserung in Roswein eingeführt wurde, weil es damals den ersten evangelischen Pfarrer erhielt, so geschieht dies auch mit um so größerem Rechte, weil in demselben Jahre die vom Herzog Heinrich verordneten Kirchen-Bisitatoren, denen es oblag, die kirchlichen Einrichtungen, Besoldungen der Geistlichen u. allerwegen zu ordnen und welche deshalb im Lande herum reisten, anher nach Roswein kamen und mit dem Rathe das Kirchen- und Schulwesen einrichteten. Diese Bisitatoren waren: Rudolph v. Rechenberg, Dietrich Preuß, Wolfgang Fusius, Hans v. Paß und Caspar Seuner. Eine alte vom damaligen Stadtschreiber Erhard Trogt aufgenommene Registratur besagt Folgendes:

„Anno Domini vopl. (1540). Demnach die Achtbaren, Hochverständigen, Gesehten und Hochgelarten Herren, Herzogs Heinrichs von Sachsen u. unsers gnädigen Herrns verordnete Bisitatores in Meissen *) dem Rathe allhier zu Roswein die Pfarre, Kirche und Schule nebst der Glöcknerlei daran und was die Geistlichkeit nach Inhalte derselben Reformation belangt, zu versorgen und zu besolden übergeben, anheim gestellt und besolden: haben sie dargegen dem Rathe alles Einkommen beider Lehen Crucis et Calendarum auch das Einkommen und Zinsen der Kirche auch was der Pfarrer an Zinsen und sonst allenthalben vom Rathe desgleichen der Schulmeister und Glöckner einzunehmen gehabt, gänzlich eingeräumt. Davon E. E. Rath den Pfarrer Diaconum, Schulmeister, Cantorem Glöckner und Organisten nach Bestellung der Herren Bisitatores hinfort neben vnd mit denen lvi Gulden, so E. Erbarer Rath jährlich aus der Zelle zu gewarten hat, besolden und erhalten sollen.“

Hieraus ersieht man, woher es kommt, daß von der Reformation an der Rath das Pfarramt zu besetzen hatte, welches Recht bis 1568 ausgeübt worden, dann aber aus unbekanntem Ursachen verloren gegangen ist.

Als erster evangelischer Diaconus wird Georg Meurer aus Altenberg genannt, jedoch ist anzunehmen, daß er nicht gleich in den ersten Jahren angestellt worden ist, da seiner in obiger Registratur nicht gedacht wird; lange darnach aber darum nicht, weil er 1545 nach Ehdorf versetzt wurde und schon ein anderer als Capellan genannt wird.

Aus der oben angeführten Schrift ist ersichtlich, daß nach Einführung der Reformation ein Pastor, Diaconus, Schulmeister, Cantor, Glöckner und Organist angestellt und besoldet worden ist. Ihr Einkommen wurde damals auch bestimmt, jedoch sind die Urkunden darüber verloren gegangen und von Knauth nicht mitgetheilt, derselbe erwähnt nur beiläufig, daß 1544 bei einer Bisitation bestimmt worden ist:

„des Ludimoderatoris Mitgehülfe soll seyn der Kirchner und xxx Gulden davor bekommen“

und daß die Accidentien nach einer 1568 aufgenommenen Matrikel sehr gering gewesen seien, nämlich: z. B.

*) in Meissen befand sich damals das erste Landes-Consistorium und wurde später erst nach Dresden verlegt.

1 Gr. für eine alte Leiche, 6 Pf. für eine junge Leiche, 1 Gr. für ein Aufgebot, 2 Gr. für eine Hochzeit- oder Leichenpredigt u. s. w.

Noch um 1620 ist das Einkommen sehr gering gewesen, wie erhellt aus einer Beschwerde der Geistlichen, worin angegeben ist, daß die fixe Besoldung des Pastors sich nicht höher, als wöchentlich auf 1 Tblr. 6 Gr., des Diaconus auf 1 Tblr., des Rectors auf 17 Gr., des Cantors auf 12 Gr., des Organisten auf 10 Gr. und des Kirchners nur auf 5 Gr. belaufe, wovon sie sich nicht erhalten können. Bei spätern Bisitationen sind deshalb die Accidentien erhöht worden.

In der Matrikel von 1544 ist, als zum Pfarrlehn gehörig, an Grundstücken gedacht: 1.) zweier Stücken Feld von 28 Scheffel; 2.) der 17 Scheffel am Mühlwege, welche von dem aufgelösten Schlotter'schen Vorwerke dazu gekommen sind; 3.) der großen Wiese unter Gleisberg in der Schulzenaue; 4.) eines Stück Strauchholzes am Forste und eins dergleichen in Haslauer Flur; früher hat noch mehr dazu gehört, indem nach alten Nachrichten ein Stück Feld, die sogenannte Pfaffen-Wiese zu Haslau, ein Stück Pfarrgarten vor dem Döbelnschen Thore im J. 1546 an einen Töpfer gegen Zins ausgethan und verkauft worden ist.

Zu dem Diaconat gehörte anfangs nichts als ein kleiner Garten hinter der Wohnung, erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts legirte ein gewisser Steinauer ein Stück Feld dazu, was noch dabei ist, und später ist ein Garten über der Mulde noch dazu gekommen.

Der Glöckner oder Kirchner endlich hatte zur Benutzung einen kleinen Garten am Troischauer Wege und bekam von 16 Bauergütern des Dorfes Haslau 1 Schock Korn und 1 Schock Hasfergarben.

Zu den übrigen geistlichen oder Lehrerstellen haben bestimmte Grundstücke nie gehört.

Einen dritten Knabenlehrer, Tertius, gab es nach der Reformation noch nicht, eben so wenig besondere Mädchenlehrer; sondern der Unterricht der weiblichen Jugend war dem Organist als besonderes Amt und Einkommen überlassen. Erst im J. 1687 entstand die unabwiesbare Nothwendigkeit, einen dritten Knabenlehrer anzunehmen, weil die Schul-Jugend überaus zahlreich geworden war. Es wurde daher das Organisten-Amt mit der Stelle eines dritten Knabenlehrers verbunden und zu dessen Besoldung gewisse Accidentien ausgesetzt, auch mußte jeder Bürger 1 Gr. Geschoß dazu beitragen.

Da nun der Tertius, als Organist, nicht mehr die weibliche Jugend unterrichten konnte, so wurden zu gleicher Zeit 2 besondere Mädchenlehrer angestellt, jedoch dazu, wie Knauth berichtet, 2 Bürger erwählt und diesem der Unterricht als Nebengeschäft übertragen, weil es sowohl an einem besondern Schulhause, als auch hinlänglichen Mitteln zu dieser Lehrer Unterhalt fehlte. Auch wurden damals mehrere Winkelschulen eingezogen und verboten, weil dieselben überhand genommen hatten und das Einkommen der Lehrer schmälerten.

Der Mädchenlehrerdienst scheint später wirklichen Schulmännern übertragen worden zu sein und zwar nur einem, denn es kommt später blds ein Mädchenlehrer vor. Erst 1812 wurde ein zweiter Mädchenlehrer und 1836 ein dritter angestellt. Die Bestimmung des Schulgesetzes und Ueberfüllung der Schule führte damals die Nothwendigkeit herbei, eine Elementarclasse zu gründen und wurde daher auch 1836 ein Lehrer dazu angestellt. Von der Reformation an bis zum Jahre 1820 gehörte Roswein zur Ephorie Freiberg, wurde aber in diesem Jahre mit 18 andern benachbarten Kirchspielen zu der neuerrichteten Superintendentur Rosfen geschlagen.

(Fortsetzung folgt.)

Hierzu als Beilagen:

- 1.) Herzogswalda.
- 2.) Ehdorf.